

Beantragung eines vorläufigen Bundespersonalausweises

Ausweisdokument mit Lichtbild erforderlich oder Personenstandsurkunde

1 aktuelles Lichtbild

der vorläufige Bundespersonalausweis kann nur in Verbindung mit der Beantragung eines endgültigen Personalausweises ausgestellt werden. Die Gültigkeit des vorl. BPA beläuft sich ab Antragstellung auf 3 Monate. Die Gebühr für den vorläufigen BPA beträgt

15,00 €

13,00 € wg. Namensänderung bei Eheschließung

Auch hier gilt keine Altersbegrenzung.

Für Jugendliche, die das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, ist eine Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten erforderlich, bei Eltern die getrennt leben muss der Sorgerechtsbeschluss vorliegen. Bei Eltern die nicht miteinander verheiratet sind, ist die Mutter grundsätzlich allein sorgeberechtigt. Wird für dieses Kind die Ausstellung eines vorläufigen Bundespersonalausweises beantragt und hat die Passbehörde Zweifel, ob der Mutter die Alleinsorge zusteht, so muss sie belegen, dass keine Sorgeerklärungen abgegeben wurden. Dies hat durch Vorlage einer schriftlichen Auskunft des Jugendamtes zu geschehen.